

Zur Geschichte des Orgelbaues in Luzern

Autor(en): **Liebenau, Th. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **4 (1902-1903)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Geschichte des Orgelbaues in Luzern.

Von Th. v. Liebenau.

Die älteste Nachricht über einen Orgelbau in Luzern reicht ins Jahr 1433 zurück. Damals leistete der Rat dem Stift zu St. Leodegar an den Bau der Orgel einen Beitrag von 30 Goldgulden. Eine grosse neue Orgel wurde 1534 mit einem Kostenaufwande von 4000 Gulden durch einen Orgelbauer aus Ravensburg erstellt. Der Meister hiess Alexius Buchner. Propst und Capitel belangten den Orgelbauer, der ein Bruder des Hans Buchner, Organist in Konstanz war, wegen des schlechten Zinn's, der nicht vertragsmässig mit dem Zeichen des Löwen, sondern mit dem „Vögelin“ gezeichnet war.

Die alte kleinere Orgel auf dem Lettner, gegenüber dem Frauen-Altar wurde 1575 geschlissen und erst 1584 durch ein kleineres Werk des Meisters Peter Rietsch von Basel ersetzt. Diese Orgel sollte 6 Register zählen (Principal, Octav, Quindez, Hindersetz, Verdekt und Truwet samt Tremulant). Die Kosten, mit Ausnahme der Tischmacher-, Schlosser- und Maler-Arbeit, welche der Rat von Luzern übernahm, wurden auf 440 Münz-Gulden festgesetzt. Der Rat übernahm auf seine Kosten den Material-Transport von Basel nach Luzern und wies auch dem Orgelbauer und Orgeltreter eine freie Wohnung an „samt einem Calcanten diewyl er das Werk stimpf.“ — Nach Vollendung des Werkes erhielt der Orgelbauer 60 Kronen „zur Besserung“. Das Werk kam, nach Cysat's Berechnung, auf mehr als 12 oder 1300 Gulden“. Ettliche kunstliebende Herren verlangten, die beiden Orgeln sollen zusammenstimmen, damit sie neben einander gebraucht werden könnten. Deshalb musste die neue kleine Orgel „fast um ein Terz tiefer gestimmt werden“. Der Knabe des Orgelbauers erhielt Tuch von weisser und blauer Farbe im Wert von 4 Kronen.

Der Rat von Luzern stellte schliesslich dem Orgelbauer folgendes Zeugnis aus.

Wir der Schultheis und Rhat der Statt Lucern thun kund mengklichem mit disem Brieff, nach dem dann der fürnem wolgeacht Meister *Peter Johann Riedtsch, Burger und Orgelmacher zu Basel*, uff unser ersuchen und begären ein schön und ansähenlich werck einer nüwen Orgel in unser Pfarr und Stifftkilchen Sant Leodegarien uff dem Hoff allhie uffgericht und verfertiget, auch volgends nach dem das werck vollendet und durch ersame und dessen erfarnen personen, so herzu ervordert und verordnet, besichtiget worden, wölche dasselbig an der Prob für vollkommen, gut und gerecht geben und erkennt, Er auch darüber nach gewonlichem bruch der wärschaft halb sich gegen uns Jar und tag verschrieben und verpflichtet, Haben wir uff der-

selbigen verordneten mündtliche relation und bericht so vil befunden, das gesagter Meister nit allein seinem versprechen und so vil das verding ussgewisen überflüssig gnug und statt gethan, sonder auch diss Werck mit einem sondern angewandten flyss gantz artlich kunstrich herrlich und wol absolviert in mass, das er dessen by uns und mencklichem, dem es zu sehen und hören verlangt, sondern runs, lob und danck erholt. Und wann auch vorgedachter Meyster die Zyt er in vertigung sollcher siner arbeith by uns wonung, handel und wonung gehept, sich gegen mengklichem ganz fründtlich und unklagbarlich, auch in allem sinem thun und lassen erbarlich und uffrecht gehalten und erzeugt, und in solcher gstalt von hinnen abgescheiden, in massen das Ime dessen auch billicher rum nachvolgen sol, auch wir und die unsern Ime, ob das sin gelegenheit also gefügt hatte, noch wol ferner by uns gedulden und wüssen mögen, der so haben wir Ime dessen zu gezügknuss gegenwärtigen schyn under unser Statt Secretynsigel verfertigt geben lassen Frytags vor dem heiligen Pffingsttag A° 1585.“

Formelbuch N 17, fol. 482.

Beide Orgeln giengen beim Brande der Stiftskirche 1633 zu Grunde.

